

Anne Spiegel, Rheinland-Pfalz
Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Anja Stahmann, Bremen
Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport

Dieter Lauinger, Thüringen
Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Manne Lucha, Baden-Württemberg
Minister für Soziales und Integration

23. Januar 2018

Positionspapier der Grünen Migrations- und Integrationsminister/-innen

Integrationsangebote strukturell verbessern – Deutschlernen von Anfang an ermöglichen

Angebote für den Erwerb der deutschen Sprache und von gesellschaftlichen Kenntnissen und die Förderung von Ausbildung und Arbeitsaufnahme sind Kernaufgaben für eine erfolgreiche Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

Integration ist eine der zentralen Herausforderungen für Deutschland in den nächsten Jahren. Gleichwohl hat die große Koalition unser Integrationssystem auch in der vergangenen Wahlperiode für diese Aufgabe nicht fit gemacht, sondern nur daran herumgedoktert.

Die Folge ist, dass die Integration nicht so vorankommt, wie es Bürgerinnen und Bürger und Gesellschaft erwarten können. Das oft sehr rege Interesse der Migrantinnen und Migranten stößt viel zu oft auf ein System, das diese Nachfrage nicht bewältigen kann und frustriert damit alle Beteiligten. Das erschwert Integration in hohem Maße.

Weil der Bund seinen Aufgaben in der Vergangenheit nicht gerecht geworden ist, mussten zudem die Länder an vielen Stellen einspringen. Sie haben etwa Deutschlernangebote für Flüchtlinge geschaffen, obwohl dies letztlich die Integrationskurse des Bundes leisten sollten.

Aus ideologischen Gründen hat der Bund zudem eine neue Art von Kurs (sog. Erstorientierungskurs) eingeführt, der sich nur an Menschen wendet, die das Land vermeintlich wieder verlassen werden und bei denen das Deutschlernen nicht im Vordergrund steht. Diese Zwei-Klassen-Integration halten wir Grüne Migrations- und Integrationsministerinnen und -minister für falsch. Denn Folge ist heute auch ein insgesamt wenig überschaubares Gewirr an Bundes- und Landesangeboten, die teils nicht aufeinander abgestimmt und verzahnt sind.

Die Integrationskurse des Bundes haben zudem ein Output-Problem: Viel zu wenige schließen den Kurs mit der als Ziel vorgegebenen Sprachstufe ausreichender Deutschkenntnisse (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) ab.

Wir Grüne Migrations- und Integrationsministerinnen und -minister fordern daher eine Neustrukturierung des Integrationskurssystems, die folgende Eckpunkte berücksichtigt:

1) Deutschlernen von Anfang an und unabhängig von der Bleibeperspektive

Integrationserfolge sind vor allem dann zu verzeichnen, wenn der Sprachunterricht sehr frühzeitig beginnt. Wir wollen deswegen ein niedrigschwelliges Angebot für den Einstieg vorhalten, das allen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten werden, offensteht. Der Sprachunterricht soll unabhängig von der sog. Bleibeperspektive als Angebot ermöglicht werden. Ein solches erstes Modul des Integrationskurses sollte neben Sprachkenntnissen auch erstes Orientierungswissen für den Alltag einschließlich Grundlagen über unsere Gesellschaft und Werte vermitteln. Es soll von Anfang an offenstehen und auch in bzw. in Nähe von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften angeboten werden können.

2) Deutschlernangebote verzahnen und aufeinander abstimmen

Der bundesfinanzierte Integrationskurs muss wieder das werden, was er nach dem Gesetz (§ 43 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) sein soll: Das Grundangebot zur Integration. Allzu viele verschiedene Angebote staatlicher Stellen auf den föderalen Ebenen machen die praktische Umsetzung und Nutzbarkeit schwieriger. Unter dem Dach des Integrationskurses sollen daher die staatlichen Angebote für die Vermittlung der allgemeinen Deutschkenntnisse und für Wissen über Gesellschaft, Staat und Alltag zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden.

Damit die im Kurs erworbenen Deutschkenntnisse auch gefestigt und ausgebaut werden können, sollen Kurse und – wo vorhanden – ehrenamtliche Angebote, wie z.B. Deutschlern-Patenschaften, ebenfalls besser miteinander verzahnt werden.

3) Stärkere Flexibilisierung und Modularisierung, bessere Qualität der Kurse

Über die organisatorische Ausgestaltung und Koordinierung der konkreten Kurse und der einzelnen Module muss stärker vor Ort entschieden werden, weil Bedarfe und Bedingungen örtlich sehr unterschiedlich sind. Die Verantwortung für die konkrete organisatorische Ausgestaltung sollte daher auf Landes- bzw. kommunaler Ebene liegen, während der Bund den Rahmen (insbesondere auch inhaltlich) dafür vorgibt.

Dieser Rahmen muss mehr Flexibilität für spezifische Angebote vor Ort zulassen. Flexibilität muss die Regel sein und nicht die große Ausnahme. Dies betrifft etwa Gruppengrößen, die Kombination von Online- und Präsenzunterricht oder das Angebot von berufsbegleitenden oder Alphabetisierungskursen und die Kinderbetreuung. Der Teilnahmeanspruch an Integrationskursen darf auch nicht – wie von der großen Koalition beschlossen – schon nach einem Jahr verfallen. Das schließt oftmals gerade Berufstätige aus, die später berufsbegleitend teilnehmen wollen.

Die stärkere Modularisierung verbunden mit Einstufungstests und der Möglichkeit, nach den einzelnen Modulen erworbene Sprachkenntnisse bzw. -stufen mit einem Zertifikat zu bescheinigen, soll den Einstieg in das jeweils passgenaue Modul und auch den Wechsel von Kursträgern (z.B. bei Umzügen oder Arbeitsaufnahme) erleichtern.

Mit diesen Maßnahmen kann besser erreicht werden, dass die jeweiligen Interessenten den zu ihnen passenden Kurs bzw. das passende Modul erhalten. Damit verbessern sich auch die Qualität der Kurs und die Ergebnisse insgesamt.

4) Keine Diskriminierung nach Aufenthaltsstatus beim Deutschlernen!

Das grundlegende Deutschlernangebot muss grundsätzlich auch allen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich nicht nur vorübergehend in Deutsch-

land aufhalten werden, offenstehen. Diese schon 2013 vom Bundesrat mit einem Gesetzentwurf (Drs. 756/13(B)) formulierte Forderung ist nach wie vor richtig und muss umgesetzt werden.

5) Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme müssen stimmen: Fahrtkosten und Kinderbetreuung

Über die – erfolgreiche – Teilnahme an Integrationskursen entscheiden auch die Rahmenbedingungen. Das Vorhalten von Kinderbetreuung ist in der Praxis gerade auch für die Kursteilnahme von Frauen entscheidend. Eine sog. Verweisberatung (Verweis auf Angebote anderer Träger) ist keinesfalls ausreichend. Wo es keine praktikablen Alternativen gibt, muss Kinderbetreuung im Rahmen des Kurses sichergestellt werden. Auch anfallende Fahrtkosten dürfen nicht zum Hindernis werden, sondern müssen vollständig übernommen und auch zeitnah erstattet werden.

6) Kapazitäten bedarfsgerecht ausweiten

Um die Integrationsaufgaben Deutschlands erfolgreich zu meistern, muss der Bund die Kapazitäten bei den Integrationskursen bedarfsgerecht ausweiten. Er trägt hierfür auch die finanzielle Verantwortung. Monatelange Wartezeiten sind nicht akzeptabel. An der Verbesserung muss der Bund mit Hochdruck arbeiten.